Führungsrisiken unter Kontrolle

Wer mit der anspruchsvollen Aufgabe der Führung oder Verwaltung einer Genossenschaft betraut ist, sollte hohe Ansprüche an seinen Schutz vor Haftungsrisiken stellen. Mit der Organhaftpflichtversicherung der AXA haben Sie die kompetente Beratung und das erfahrene Vorgehen im Schadenfall auf Ihrer Seite und überwälzen die Haftungsrisiken auf die AXA.

Haftung mit dem persönlichen Vermögen

Pflichtverletzungen kommen häufiger vor, als man denkt. Es genügt schon eine fahrlässige Handlung oder Unterlassung, um Ihre persönliche Haftung zu begründen. Die Organhaftpflichtversicherung schützt Sie immer dann zuverlässig vor finanziellen Folgen, wenn durch Ihre Pflichtverletzung den Gesellschaftern (Genossenschaftern), Gläubigern oder der juristischen Person selbst ein Schaden entsteht. Auch wenn Sie keine Pflichten verletzt haben können Ansprüche gegen Sie erhoben werden. Die AXA hilft Ihnen bei der Abwehr solcher unberechtigten Ansprüchen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Abwehr unberechtigter oder übersetzter Haftpflichtansprüche
- Entschädigung begründeter Ansprüche
- Attraktive massgeschneiderte Konditionen für Wohnbaugenossenschaften
- Auf spezifische Organrisiken zugeschnittene Deckungserweiterungen
- Professionelle Unterstützung im Schadenfall

Typische Schadenfälle

Rechtsschutz im Strafverfahren

Die Bank G AG gewährt der Wohnbaugenossenschaft C nach Einsichtnahme in deren Bücher ein Darlehen. Die Wohnbaugenossenschaft C gerät bald in Verzug mit den Zinszahlungen. Nach Presseberichten über Unregelmässigkeiten in der Buchhaltung der Wohnbaugenossenschaft C erstattet die Bank G AG Strafanzeige gegen die Mitglieder der Verwaltung der Wohnbaugenossenschaft C.
Die Staatsanwaltschaft eröffnet ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Urkundenfälschung und Betrug.
Die Mitglieder der Verwaltung informieren die AXA über die Strafuntersuchung. Der von der AXA finanzierte Strafverteidiger erwirkt einen Freispruch und die AXA übernimmt die Anwaltskosten.

Aufsichtsverletzung

Der Buchhalter der Wohnbaugenossenschaft B zweigt während Jahren einen erheblichen Betrag von den Konten der Wohnbaugenossenschaft B ab und verwendet diesen für eigene Zwecke. Nach der Entdeckung der Veruntreuung wird der Buchhalter strafrechtlich verurteilt und zur Rückzahlung der Gelder verpflichtet. Nachdem die Wohnbaugenossenschaft B ihre Forderung erfolglos gegen den Buchhalter durchzusetzen versucht, belangt sie die Mitglieder der Verwaltung: Diese hätten die Veruntreuungen bemerken müssen und es sei ihnen insbesondere vorzuwerfen, dass sie kein funktionierendes internes Kontrollsystem eingerichtet hätten.

Kompetenzüberschreitung

Der Geschäftsführer der Wohnbaugenossenschaft D erwirbt in Überschreitung seiner Befugnisse neue Informatiksysteme. Die Mitglieder der Verwaltung erachten diese als unnütz und überteuert. Sie machen gegenüber dem Geschäftsführer Schadenersatzforderungen aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit geltend. Die Anwälte der AXA treten in Verhandlungen mit der Wohnbaugenossenschaft D ein. Diese verkauft die nicht benötigten Geräte. Die AXA trägt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Verkaufspreis.

Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche

Ein arbeitsloser Mieter der Wohnbaugenossenschaft E stürzt in seiner Maisonette-Wohnung die Treppe hinunter und verletzt sich dabei so schwer, dass er künftig keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen kann. Aus seiner Sicht hätte der Unfall nicht passieren können, hätte die Wohnbaugenossenschaft E die Treppe mit einem Handlauf ausgestattet. In der Folge klagt er gegen die Wohnbaugenossenschaft E sowie deren Geschäftsführer F und macht Schadenersatzansprüche geltend.
Die AXA nimmt in ihrer Funktion als D&O-Versicherer des Geschäftsführers Kontakt mit dem Kläger auf und zeigt auf, dass sich allfällige Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Unfall nur gegen die die Wohnbaugenossenschaft E richten können und eine Organhaftung des Geschäftsführers F nicht in Betracht kommt. Der Kläger zieht darauf seine Klage gegen den Geschäftsführer F zurück.

wohnbaugenossenschaften schweiz
verband der gemeinnützigen wohnbauträger
coopératives d'habitation Suisse
fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique
cooperative d'abitazione svizzera
federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

Versicherte Personen

Versichert sind unter Anderem alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Organe des Versicherungsnehmers und dessen Tochter- und Enkelgesellschaften in ihrer Eigenschaft oder Funktion als

- Mitglieder der Verwaltung von Genossenschaften;
- Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Interimsmanagement);
- Mitglieder der Direktion und der gesellschaftsinternen Revisionsstelle;
- Gründer;
- Liquidatoren bei einer freiwilligen Liquidation;
- Mitarbeiter, denen de facto Organfunktion zukommt.

Versichert sind zudem

- Stellvertreter eines versicherten Organs;
- Mitarbeiter ohne Organfunktion, gegen welche gemeinsam mit einer versicherten Person Ansprüche aus Organtätigkeit erhoben werden;
- Mitglieder der internen Personalvorsorge-kommission;
- Personen als entsandte Organe in Drittgesellschaften (Drittmandate).

Umfassende Leistungen

- Entschädigung begründeter Ansprüche
- Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche
- Übernahme von Zinsen, Schadenminderungs-, Expertisen-, Anwalts-, Gerichts-, Vermittlungskosten, Parteientschädigungen
- Vorsorgedeckung für neue Organe, Tochtergesellschaften und Drittmandate
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (inkl. Untersuchungskosten)
- Weltweite Deckung (inkl. USA / Kanada)
- Verzicht auf Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Arbeitnehmeransprüche (EPL)
- Ansprüche im Zusammenhang mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
- Notfallkosten und drohende Ansprüche
- Reputationskosten
- Abwehrkosten bei Verfahren betreffend Tätigkeitsverbot
- Kosten bei Beschlagnahmung von Vermögen (inkl. Lebenshaltungskosten)
- Auslieferungskosten
- Psychologische Beratungskosten
- Kosten bei Selbstanzeige
- Kosten bei abgeleiteten Aktionärsklagen
- Automatische, prämienfreie Vorrisiko-versicherung bei Vertragsabschluss
- Automatische, prämienfreie Nachrisikoversi-cherungen für während der Vertragsdauer
 - ausgetretene Organe
 - weggefallene Tochtergesellschaften
 - aufgegebene Drittmandate
- Kündigungsverzicht der AXA im Schadenfall
- Stillschweigende Vertragserneuerung
- und vieles mehr…

Professionelle Unterstützung im Schadenfall

- Spezialisierte Schadenabteilung mit über 18 Anwälten und Wirtschaftsprüfern bietet eine bestmögliche Schadenerledigung.
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der versicherten Person im Schadenfall.
- Aufwendungen der Schadenabteilung werden weder dem Selbstbehalt angerechnet noch von der Versicherungssumme in Abzug gebracht.
- 24-Stunden-Hotline bei Schadenfällen (Telefon 0800 809 809).

Der im Einzelfall gültige Deckungsumfang ist der Police sowie den anwendbaren Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Haben Sie Fragen? Gerne beraten wir Sie näher zum Thema Organhaftpflichtversicherungen.
www.axa.ch/organhaftpflichtversicherung

www.axa.ch
24-Stunden-Telefon:
0800 809 810
Kundenportal:
www.myaxa.ch

AXA Versicherungen AG

17084DE – 2026-07